

Der Inspektor kommt

Bereits seit 25 Jahren besteht zwischen dem Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) ein Vertrag über die Kontrolle der Kiesabbaustellen im Kanton Aargau. Dieser Vertrag wurde anlässlich der jährlichen Konferenz der FSKB-Inspektoren in Lenzburg am 6. April mit einer Ansprache vom Leiter der Abteilung für Umwelt, Dr. P. Baltzer, entsprechend gewürdigt.

Gründung des Inspektorates

Mit dem Vollzug des Gewässerschutzgesetzes wuchsen die Anforderungen an den Kies- und Gesteinsabbau sehr stark. Beispielsweise durfte das Grundwasser nicht mehr freigelegt werden. Die visionäre Verbandsspitze des FSKB mit den treibenden Kräften Samuel Heuer, Theodor Kästli und Freddy Dörflinger ermöglichte 1975 die Gründung eines verbandsinternen Inspekto-

rates. Es sollte die 1974 erarbeiteten und in Kraft gesetzten Kiesabbaurichtlinien des Verbandes und deren Umsetzung durch die Mitgliederfirmen überwachen. Die Kiesbranche wollte unbedingt die Umsetzung der neuen Richtlinien – die sie sich selbst auferlegt hat – sowie die Auflagen aus dem Gewässerschutzgesetz durch eigene Spezialisten überwachen. Damit sorgte sie dafür, dass die Vorschriften tatsächlich eingehalten werden und der Kiesabbau gesetzeskonform durchgeführt wird. Vieles was bis zu diesem Zeitpunkt in der Branche noch legal war, wurde reglementiert oder verboten. 1976 fanden die ersten Inspektionen statt. Hoch gestecktes Ziel war, möglichst alle Abbaustellen in der Schweiz zu inspi-

zieren und dafür zu sorgen, dass der Abbau gesetzeskonform durchgeführt wird. Um rasch ans Ziel zu kommen, fand am 22. September 1976 in Bern eine Orientierungsveranstaltung über die Aktivitä-

ten des Inspektorates statt. Zielpublikum waren die kantonalen Behörden.

Die Hoffnung

des FSKB auf die Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die Bewilligungsbehörden ging in Erfüllung.

Damit im Kanton Aargau überhaupt an einen Vertragsabschluss gedacht werden konnte, musste erst das kantonale Abbaudekret für Steine und Erden vom 19. August 1980 in Kraft gesetzt werden. Dieses ermöglichte dem Baudepartement den Beizug von Fachleuten und Fachorganisationen ausserhalb der Verwaltung. Umgehend nach Vertragsunterzeichnung wurden die Kontrollen durch den FSKB in allen Abbaustellen des Kantons verfügt und durchgeführt.

Gerhard Rätz
Chefinspektor FSKB
031 326 26 26

Dr. Daniel Schaub
Abteilung für Umwelt
062 835 33 60

Wer ist der FSKB und sein Inspektorat?

Der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) vertritt die Interessen der Kies- und Betonunternehmen in der Schweiz. Als wichtiger Wirtschaftsverband der Baustoffbranche steht er den Mitgliedern als Dienstleistungsverband zur Verfügung und setzt sich für die gezielte Umsetzung von Umweltbelangen ein.

Das Inspektorat inspiziert mit seinen rund 50 aktiven Inspektoren über 500 Betriebe mit ihren Abbaustellen der Branche Steine und Erden und zirka 140 Aufbereitungsplätze für Recyclingbaustoffe. Das Inspektorat überwacht damit über 90 Prozent aller Betriebe, welche landesweit Steine und Erden als Rohmaterialien abbauen und aufbereiten.



Eine der rund 100 Materialabbaustellen im Kanton Aargau, welche durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) jährlich inspiziert werden.

Warum eine im Voraus angemeldete Inspektion?

Die FSKB-Inspektion kontrolliert alle wichtigen Tätigkeiten eines Betriebes, welche in der Abbaubewilligung verfügt sind und in den Abbaurichtlinien des FSKB verlangt werden.

Um kompetente Antworten zu erhalten, muss dem Inspektor zwingend die oberste Geschäftsleitung oder eine zuständige kompetente Kaderperson des Betriebes zur Verfügung stehen. Aus Gründen der Verfügbarkeit der Inspektionspartner kann eine Inspektion nur auf Voranmeldung durchgeführt werden.

Eine angekündigte Kontrolle ist vergleichbar mit den fixen Radarkästen entlang von Autobahnen. Ihr Standort ist mit der Zeit bekannt – und trotzdem sorgen sie für eine Grundordnung im Strassenverkehr. Natürlich kann man eine Kiesgrube erst kurz vor der FSKB-Kontrolle in Ordnung bringen. Die langjährige Erfahrung zeigt aber, dass es weniger aufwändig ist, unter dem Jahr gar nicht erst Unordnung aufkommen zu lassen. Gravierenden Fällen muss weiterhin die kantonale Aufsichtsbehörde nachgehen. Hier reicht eine Kontrolle pro Jahr nicht aus.

Die Kontrollpunkte beinhalten:

1. Bewilligungen
2. Abbauvorgang
3. Auffüllungen und Geländegestaltung
4. Aufbereitung
5. Materialtransporte und Verkehr
6. Entsorgung/Versorgung/Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten
7. Unfallverhütung/Arbeitssicherheit
8. Recyclingbaustoffaufbereitung

Neben den jährlichen angemeldeten Inspektionen führt der FSKB in Absprache mit der Abteilung für Umwelt zusätzlich unangemeldete Kontrollen durch.

Mit dem Vertragsabschluss vom 27. August 1981 begann eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Behörde und Unternehmerverband.

Einhaltung der Umweltstandards

Die FSKB-Inspektion garantiert, dass alle Betriebe mindestens einmal pro Jahr kontrolliert werden. Das entlastet die kantonale Aufsichtsbehörde und die Behörden der Standortgemeinden, welche die baupolizeiliche Funktion vor Ort wahrnehmen.

«Wir beziehen uns auf den Auftrag zur Inspektion Ihres Betriebes und teilen Ihnen mit, dass wir die Inspektion wie folgt durchführen werden:...» Mit dieser schriftlichen Ankündigung beginnt ein Prozess einer effizienten Kontrolle von Unternehmungen, welche bei der Ausübung ihrer Aktivitäten viele öffentliche Auflagen einzuhalten und umzusetzen haben und deren Stellung in der Öffentlichkeit oftmals schwierig ist. Nutzniesser der Inspektion sind sowohl die Werke selbst als auch die Öffentlichkeit und die Behörden: Sie haben die Gewähr dafür, dass die verfügbaren Bewilligungsaufgaben und Umweltstandards eingehalten werden. Die Inspektionen werden durch die Werke bezahlt. Das heisst, die Behörden erhalten die Berichte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Entwicklung des Inspektorates im Kanton Aargau

1975 Gründung Inspektorat

Inspektionen auf freiwilliger Basis bis 1981. Im Kanton Aargau liessen sich folgende Betriebe kontrollieren:

- Kieswerk Hauser AG, Mülligen
- Kieswerk O. Notter AG, Stetten
- Kieswerk Tägerhard AG, Wettingen

1981 Abschluss

Inspektionsvereinbarung
32 Betriebe inspiziert

1986 131 Betriebe inspiziert

1996 105 Betriebe inspiziert

2006 95 Betriebe inspiziert

Der Rückgang der inspizierten Betriebe ist mit den sich stetig wandelnden Firmenstrukturen in der Branche zu erklären. Es gibt immer weniger, dafür grössere Betriebe.



Foto: D. Schaub

Auf dem Rundgang durch den Betrieb werden die Bewilligungsaufgaben mit dem Verantwortlichen direkt im Gelände überprüft.



Der begehrte «Kleber», welcher anzeigt, dass die Qualitätskriterien erfüllt wurden.

Mit rund 50 speziell ausgebildeten Inspektoren prüft der FSKB heute 530 Betriebe und ihre Abbaustellen. Die Kontrolle umfasst rund 90 Prozent der Betriebe, welche landesweit Steine und Erden als Rohmaterialien abbauen und aufbereiten. Mit zwölf Kantonen bestehen Inspektionsverträge oder Inspektionsvereinbarungen. In diesen Kantonen sind die Inspektionen in den Abbaubewilligungen verfügt und müssen obligatorisch durchgeführt werden.

Das war aber nicht immer so. 1976, nach der Ausbildung der ersten Inspektoren, konnten total 33 Betriebe erstmals einer freiwilligen Supervision unterzogen werden. Darunter waren auch drei Aargauer Betriebe.

Grundlagen der Inspektion

Als Massstab für die Arbeit der Inspektoren dienen sowohl die behördlichen Auflagen, welche der Abbaubewilligung entnommen werden, als auch die verbandsinternen Richtlinien für Abbau, Auffüllung und Rekultivierung von Abbaustellen. Die darauf beruhenden Beurteilungskriterien sind in einem umfassenden Kontrollbericht festgehalten. Die einzelnen Positionen sind nach ihrer Bedeutung in einem Punkturen-System gewichtet. Die Inspektion erfolgt jährlich. Betriebe, die die Qualifikationsauflagen erfüllen, sind berechtigt, die Kontrollmarke «Betriebskontrolle 2006 bestanden» für die Eigenwerbung zu verwenden.

Ablauf der Inspektion

Im administrativen Teil überprüft der Inspektor gemeinsam mit dem Betreiber die Vollständigkeit und Gültigkeit der vorhandenen Bewilligungen: Abbaubewilligungen, Rodungsbewilligungen, Gewässerschutzbewilligungen, Einleitungsbewilligungen, Tankbewilligungen usw. Gleichzeitig werden neue behördliche Dokumente zu den Akten genommen.

In einem nächsten Schritt werden anhand von Plänen, Daten und Luftaufnahmen folgende Fragen geklärt:

- Stimmen die für die Abbaustelle vorliegenden Auflagen mit dem Tun und Lassen in der Grube überein?
- Sind die Auflagen eingehalten?
- Hält sich der Betrieb im Verkehr mit den Behörden an die jeweils gegebenen Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte?

Der Inspektor gibt parallel zur Kontrolle auch Empfehlungen ab, beanstandet allfällige Unregelmässigkeiten und fordert auf, Mängel zu beheben.

Ein Auge halten die Inspektoren auch auf die Einhaltung der Abbauperimeter, Abbaukoten und Etappenabhängigkeiten.

Im zweiten Teil der Inspektion geht es ins Gelände. Auf dem Rundgang durch den Betrieb werden die Auflagen der Bewilligungen vor Ort überprüft. Im Abbaugelände kontrolliert der Inspektor die Abbaukote anhand eines verlangten, vom Geometer eingemessenen Fixpunktes, die Grenzabstände und die nötigen Umzäunungen sowie die gewählte Abbaumethode.

Im Auffüllgebiet werden die Qualität des Auffüllmaterials und das verwendete Transportpistenmaterial begutachtet. Im Rekultivierungsgebiet werden die Anwendung der verbandsinternen und von den Kantonen als verbindlich erklärten Rekultivierungsrichtlinien sowie die Folgenutzung durch die Landwirtschaft kontrolliert.

In der Aufbereitungsanlage werden die Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften von Suva und Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Kies, Beton sowie die Treibstoff- und Öllagerung geprüft.

In der Schlussbesprechung werden alle Feststellungen der Inspektion zusammengefasst. Empfehlungen und Beanstandungen nimmt der Inspektor später in den Inspektionsbericht auf.



Vor der Inspektion im Gelände wird geprüft, ob die gültigen Unterlagen zum Abbau vollständig vorliegen.

Die Auflagen werden gut eingehalten

Die regelmässigen jährlichen Inspektionen und die laufende enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für Umwelt und dem Inspektorat sowie die Jahresendbesprechung über alle durchgeführten Inspektionen haben zu einem ansehnlichen Erfolg geführt. Die Abbaubetriebe arbeiten grösstenteils bewilligungskonform. Dazu tragen auch die eingesetzten Inspektoren einen wesentlichen Teil bei. Denn neben einer minuziösen Kontrolle der einschlägigen Auflagen werden am Inspektionstag auch wichtige Informationen und Anregungen ausgetauscht. Es kann also mit gutem Gewissen gesagt werden, dass die detaillierten Inspektionsberichte, welche der Abteilung für Umwelt und den Standortgemeinden übergeben werden, ein objektives Bild aller Abbaustellen vermitteln. ***

Was ist eine Abbaukote?

Die Kote ist die in der Abbaubewilligung festgelegte Höhenlage der einzuhaltenden Abbausohle, definiert in Metern über Meer. Sie dient der Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstands über dem Grundwasserspiegel.

